

Netzwerk Mülheimer Bürger gegen Fluglärm
Netzwerksprecher
Waldemar Nowak

Mülheim, den 4.12.2008

SPD versucht durch Trickereien Ratsbeschlüsse auszuhebeln

Das Netzwerk Mülheimer Bürger gegen Fluglärm übt scharfe Kritik an der Vorgehensweise der SPD. Es handelt sich bei dem hier vorgelegten Antrag zur Teilung des Bebauungsplans H17 in zwei Teilbereiche keinesfalls um einen Kompromissvorschlag, sondern um eine rechtlich nicht korrekte Aushebelung der Ratsbeschlüsse.

Es kann nicht angehen, dass einzelne Parteien die von Mehrheiten im Rat getroffenen Beschlüsse durch Trickereien zu unterlaufen versuchen. Wenn Sie passen, werden sie mit der Brechstange durchgesetzt und torpediert, wenn sie nicht passen. Der Ratsbeschluss muss auch für die SPD Gültigkeit haben. Für uns handelt es sich hierbei um einen rechtswidrigen Vorgang.

Die Verwaltung hat die Ratsbeschlüsse durch eine Vorlage für den Planungsausschuss umgesetzt und die Aufgabe des Planungsamtes ist es zu prüfen, ob diese Vorlage den Beschlüssen des Rates entspricht und nicht mehr. Der Rat hat mit 29 zu 22 Stimmen ein eindeutiges Votum für den Ausschluss von Lagerhäusern und Lagerhallen abgegeben. Die Vorgehensweise der SPD, einem einzelnen Unternehmer die Errichtung einer Airbuswerft mit zweifelhaften wirtschaftlichen Ausgang zu ermöglichen, gefährdet damit den Ruf der Stadt über die Grenzen hinweg und gefährdet somit das gesamte interkommunale Projekt.

Dies wird nach außen hin zu einer Beschädigung des Rufes für die Stadt Mülheim führen. Es ist politisch unverantwortlich den Bebauungsplan und damit das gesamte interkommunale Gewerbegebiet, ein Vorzeigeprojekt für den gesamten Rhein-Ruhr Bereich, vor die Wand fahren zu lassen.

Des Weiteren wäre bei der von der SPD geforderten Aufteilung des Bebauungsplans in zwei Teilabschnitte kein Investor für das eine Gebiet zu finden, ohne zu wissen, was im zweiten angesiedelt wird. Hier fehlt das entscheidende Argument, dass der Planungssicherheit. Welcher Investor nimmt in Kauf, dass neben ihm eine Airbuswerft oder möglicherweise eine andere nicht wünschenswerte Bebauung entsteht. Außerdem wäre dann die mit materiellem Baurecht überzogene Fläche des Restbebauungsbereichs zu klein für eine erfolgreiche Vermarktung.

Auch die in die Diskussion gebrachten Spinn-Offs entbehren einer Schlüssigkeit. Man schaue doch bitte über den Mülheimer Zaun nach Essen. Dort liegt z.B. ein solches High-Tec Existenzgründerzentrum direkt an der A40 und bedarf keiner geräumigen Hallen.

Netzwerksprecher

Waldemar Nowak